



# HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2021

SIA/  
KPA

## Berichtsantrag

**Christiane Böhm (DIE LINKE), Elisabeth Kula (DIE LINKE),  
Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion**

### **Vorlaufkurse zur Sprachförderung von Kindern an Schulen**

Mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (GVBl. Nr. 51 vom 12.10.2020, S.706-707) wurde eine Pflicht zur Teilnahme an schulischen Vorlaufkursen für Kinder mit für den Schulbesuch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen beschlossen. Die Landesregierung betrachtet eine gesetzliche festgeschriebene Teilnahmepflicht als notwendig, da bei einer Teilnahmequote von bisher 95 % nicht alle Eltern der Empfehlung nachgekommen sind. Im Jahr 2018 betraf dies nur 692 Kinder. Obwohl die tatsächlichen Gründe für die Nichtteilnahme der Kinder nicht evaluiert wurden, nimmt die Landesregierung an, dass Eltern der betroffenen Kinder kein Interesse an einer Verbesserung der Deutschkenntnisse ihres Kindes haben und ihnen die angebotenen Vorlaufkurse vorenthalten würden.

Ob eine Verpflichtung sowie die darin eingeschlossene Sanktionierung der Eltern das gewünschte Ergebnis, nämlich die Verbesserung der Deutschkenntnisse zum Schulstart, erzielen wird, ist fraglich. Vielmehr wird dadurch schon früh die Beziehung zwischen Eltern und Schule vorbelastet und die Entwicklung des Kindes durch Stigmatisierung gefährdet. So legen Erfahrungen aus der Praxis, von denen Anzuhörende berichteten, nahe, dass insbesondere bestimmte Gruppen, wie Alleinerziehende oder in Ausbildung bzw. Sprachmaßnahmen befindliche Eltern, einen Transport ihrer Kinder von der Kindertagesstätte zu den Vorlaufkursen nicht immer gewährleisten können. So ergibt sich die Frage, warum die Vorlaufkurse nicht in den Kindertagesstätten stattfinden. Dies würde auch die Eltern erheblich entlasten.

Zudem lassen sowohl praxisnahe als auch wissenschaftliche Expertise generelle Zweifel daran aufkommen, ob (schulische) Vorlaufkurse eine bessere Entwicklung der Kinder – auch in Bezug auf deren sprachliche Fähigkeiten – überhaupt gewährleisten können. So erscheint bereits die sprachliche Einstufung der Kinder willkürlich. Darüber hinaus verweisen Studien immer wieder darauf, dass eine gezielte Förderung des (Zweit-)Spracherwerbs bei Kindern ab dem Eintritt in die Kindertagesstätte erfolgen sollte. Vor allem dort, wo einschlägige Konzepte bereits in Kindertagesstätten umgesetzt werden, sind Vorlaufkurse nur selten notwendig. Kitas sollten genügend Plätze, Personal und Konzepte zur Verfügung haben, so dass Kinder, die erst in den letzten Jahren in die Kita kommen, sprachlich gefördert werden können. Entscheidender ist für die sprachliche Entwicklung demnach, bereits in Kindertagesstätten die notwendigen Voraussetzungen für einen gelingenden Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse zu schaffen.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im Sozialausschuss (SIA) sowie im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über diesen Gegenstand zu berichten:

#### I. Schuleingangsuntersuchungen und Empfehlung zur Teilnahme an Vorlaufkursen

1. Wer entscheidet, ob ein Kind an einem Vorlaufkurs teilnehmen muss oder nicht?
2. Welche fachlichen Kompetenzen sind hierfür die Voraussetzung?
3. Welche Kriterien sind maßgeblich für die Entscheidung, ob ein Kind an einem Vorlaufkurs teilnehmen muss oder nicht?
4. Welche Qualitätsstandards wurden für die Einstufungstests entwickelt und wie wird hier Vergleichbarkeit erzeugt?
5. Zu welchem Zeitpunkt wird eine entsprechende Einstufung vorgenommen?

6. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob das verbliebene Zeitfenster bis zur Einschulung genügt oder nicht genügt, um im Kita-Alltag mögliche sprachliche Defizite auszugleichen?
7. Wird vorab ermittelt, ob es sich bei Deutsch um die Erst- oder Zweitsprache eines Kindes handelt?
8. Wird das Vorliegen einer Sprachstörung durch Testen der Kenntnisse der Erstsprache geprüft (bei Deutsch als Zweitsprache)?
9. Wie wird generell festgestellt, dass auch tatsächlich fehlende Sprachkenntnisse vorliegen?
10. Welche Fördermaßnahmen für Entwicklungsprobleme, die nicht per se mit den Sprachkenntnissen zusammenhängen, gibt es? (So sind beispielsweise bei Kindern mit logopädischen Bedarfen, Sprachentwicklungsstörungen, lernschwachen Schülerinnen/Schülern sowie bei Seiteneinsteigerinnen/-einsteigern unterschiedliche Fördermaßnahmen anzuwenden)
11. Welche Kriterien liegen zur Analyse weiterer Gründe für eine mangelnde Sprachbeherrschung vor?
12. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um diesen Problemen jenseits von Vorlaufkursen zu begegnen?
13. Wird der individuelle Entwicklungsstand eines Kindes abseits der Sprachfähigkeit getestet, um herauszufinden, ob eine verfrühte Einbindung in schulische Strukturen für das Kind in Bezug auf den geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstand sinnvoll ist?
14. Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird dies geprüft und entschieden?  
Wenn nein, warum nicht?
15. Ist eine individuelle Prüfung, ob ein schulischer Vorlaufkurs für das jeweilige Kind auch die beste Maßnahme für das Erreichen der sprachlichen Standards ist, in die Schuleingangsuntersuchung eingeschlossen?

## II. Schuleingangsuntersuchungen und Vorlaufkurse während der COVID-19-Pandemie

1. Wie hoch war der Prozentsatz der hessischen Kinder, die nicht an einer Schuleingangsuntersuchung in 2020 teilnehmen konnten? (Bitte nach Kreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten aufschlüsseln)
2. Wer hat die Teilnahme an einem Schulvorlaufkurs im Schuljahr 2020/2021 unter Beachtung des Wegfalls der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchungen entschieden?
3. Wie hat sich dies auf die Zahl der teilnehmenden Kinder an den Vorlaufkursen im Schuljahr 2020/2021 im Vergleich zu den Vorjahren ausgewirkt?
4. Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass im Jahr 2021 die Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder stattfinden können?
5. Welche Auswirkungen auf die Teilnahmeaufforderung und eine mögliche Zurückstellung hat der weitgehende Wegfall der Schuleingangsuntersuchungen im Jahr 2020?
6. Welche Auswirkungen auf die Teilnahmepflicht und eine mögliche Zurückstellung nach § 58 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz hätte eine erneute, nur eingeschränkte Verfügbarkeit der Schuleingangsuntersuchungen im Jahr 2021?
7. Welche Konzepte liegen vor, um Transport und Teilnahme der Kinder an den Vorlaufkursen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf COVID-19 einhalten zu können?

## III. Vorlaufkurse zur Sprachförderung von Kindern

1. Wie hoch war der Anteil der Kinder in den vergangenen fünf Jahren, die an einem Vorlaufkurs teilnehmen sollen im Vergleich zu allen einzuschulenden Kindern? (Bitte sowohl prozentual als auch absolut aufschlüsseln)
2. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren jeweils der Anteil der Kinder, die an schulischen Vorlaufkursen teilgenommen, jedoch nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt haben? (Bitte prozentual und absolut aufschlüsseln)

3. Wie viele Kinder wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils aufgrund fehlender Sprachkenntnisse von der Einschulung zurückgestellt? (Bitte prozentual und absolut aufschlüsseln)
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob sich eventuelle Bildungs- und Entwicklungslücken bei Kindern durch Zurückstellung von der Einschulung verschärfen?
5. Wie hoch lag in den vergangenen fünf Jahren jeweils der Anteil der Nichtbeteiligung an Vorlaufkursen? (Bitte prozentual und absolut aufschlüsseln)
6. Welche Gründe sind der Landesregierung hierzu bekannt geworden?
7. Warum werden die Vorlaufkurse zwangsläufig in Schulen durchgeführt und nicht in Weiterführung der vorhandenen Sprachförderung in den hessischen Kitas?
8. Wie hoch ist der Anteil der Nichtbeteiligung an Vorlaufkursen, die in Kindertagesstätten stattfinden?
9. Hat die Landesregierung geprüft, welche entwicklungspsychologischen Folgen, positiv wie negativ, sich für Kinder ergeben, wenn sie das gewohnte Umfeld der Kindertagesstätte verlassen müssen, um an einem Vorlaufkurs in der Schule teilnehmen zu können?  
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?  
Wenn nein, warum nicht?
10. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die zeigen, dass Sprachentwicklung in schulischen Vorlaufkursen besser gelingt als im regulären Betrieb der Kindertagesstätte?
11. Welche praxisnahen Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die zeigen, dass Sprachentwicklung in schulischen Vorlaufkursen besser gelingt als im regulären Betrieb der Kindertagesstätten?
12. Welche möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Annahmequote bei Vorlaufkursen wurden seitens der Landesregierung jenseits einer Verpflichtung zur Teilnahme erwogen?

#### IV. Realisierbarkeit der Vorlaufkurse

1. Durch wen soll der Transport der Kinder von der Kindertagesstätte zum Veranstaltungsort der Vorlaufkurse gewährleistet werden und wer trägt die Kosten für diesen?
2. Wenn der Transport von den Eltern zu organisieren ist, welche Konzepte liegen hier zur Unterstützung von berufstätigen Alleinerziehenden, in Ausbildung oder Sprachmaßnahmen befindliche Menschen oder Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, vor?
3. Entsteht mit dem Vorausgreifen der Schulpflicht eine staatliche Pflicht ggf. den Transport der Kinder zum Vorlaufkurs zu übernehmen, wenn dies den Eltern nicht möglich ist?  
Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wer trägt diese?
4. Welche Konzepte liegen zur Ausgestaltung des Zeitrahmens und der Wochenstunden der Vorlaufkurse vor?
5. Wie viele Kinder müssen mindestens an einem Kurs teilnehmen, um dessen Zustandekommen zu garantieren?  
Gibt es eine Mindestregelung?  
Wenn ja: Welchen Einfluss hat diese Mindestregelung auf die Nichtannahmequote von 5 %?
6. Kann ein flächendeckendes Angebot von Vorlaufkursen – insbesondere auch in ländlichen Regionen – überhaupt gewährleistet werden?
7. Wie viele Fachkräfte wurden bisher für die Vorlaufkurse benötigt und wie verändert sich diese Zahl durch die Verpflichtung zu den Vorlaufkursen?

#### V. Sprachförderung in Kitas

1. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die frühkindliche Sprachbildung in Kindertagesstätten fördern und ausbauen?

2. Wie viele Plätze in Kindertagesstätten wurden in den letzten fünf Jahren jeweils benötigt und wie viele Kinder haben in diesen Jahren jeweils keinen Platz erhalten?
3. Welche Maßnahmen strebt sie an, um allen Kindern einen Platz in Kindertagesstätten garantieren zu können?
4. In welchem Zusammenhang stehen fehlende Plätze in Kindertagesstätten und mangelnde Sprachkenntnisse von Kindern bei Schuleingangsuntersuchungen?
5. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in der Verpflichtung auf die Vorlaufkurse gegenüber der Umsetzung der Konzepte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans?

Wiesbaden, 7. April 2021

**Christiane Böhm**  
**Elisabeth Kula**  
**Saadet Sönmez**

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**